

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ulm

Stadt Ulm



## Veröffentlichung von Einwohnerdaten im Adressbuch Ulm/Neu-Ulm 2021

Zur Herausgabe des neuen Adressbuches Ulm/Neu-Ulm im Jahr 2021 wird die Stadt Ulm Ende August 2021 - wie es das Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 3 zulässt - Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften der volljährigen Einwohner der Stadt Ulm dem Heise Medienwerk GmbH & Co.KG in Erfurt (Adressbuchverlag) zur Verfügung stellen.

Der Adressbuchverlag ist verpflichtet, diese Daten ausschließlich zu dem genannten Zweck zu verarbeiten.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.**

Der Widerspruch kann bis einschl. **27.08.21** bei Ihrer Meldebehörde (Bürgerdienste III: Olgastr. 66, 89073 Ulm) eingelegt werden. Ebenso kann der Widerspruch bei den Dienstleistungszentren Böfingen, Eselsberg, Söflingen und Wiblingen oder bei Ihrer Ortsverwaltung eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Stadt Ulm  
Bürgerdienste III

27.07.2021